



Amtsgericht Lörrach
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 07.10.2026	09:00 Uhr	S 1.53, Sitzungs- saal	Amtsgericht Lörrach, Bahnhofstraße 4, 79539 Lörrach

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Haltingen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	m²	Blatt
Haltingen	6803/65	Gebäude- und Freiflä- che	Hermann-Wäh- rer-Straße 26	314	3427

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Weil am Rhein/ Haltingen: Doppelhaushälfte in guter Wohnlage, Bj ca 1922, Wfl 91 m², 3 Eta-
gen u unterkellert, Terrasse mit Gartenzugang, 2 PKW Flächen im Freien. Denkmalgeschützt.
Modernisierungen 2007, unterdurchschnittl. bis mäßiger Unterhaltungszustand mit erkennbaren
Instandhaltungsrückständen. Die Terrasse, sowie der Stellplatz und der Vorgarten weisen einen
deutlichen Bewuchs auf. Kurz- bis mittelfristiger Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf
ist anzunehmen;

Verkehrswert: 260.000,00 €

Weitere Informationen:

Das Verkehrswertgutachten wird in Kürze veröffentlicht unter www.versteigerungspool.de. Dort
finden Sie auch allgemeine Hinweise zum Verfahren und zur Bietsicherheit.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Philip Marker, philip.marker@sparkasse-markgraeflerland.de, 07621 976 6317

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2640657001306, Az. 1 K 76/24 AG Lörrach	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.